

Möglich ist aber auch das pflegearme Reihengrab oder das Urnenwaldgrab.

Unser Anliegen ist es, ein vielfältiges Angebot an Beisetzungsmöglichkeiten vorzuhalten, um möglichst vielen Wünschen nachkommen zu können.

Über dieses Angebot informieren wir Sie gern in einem persönlichen Gespräch. Während unserer Öffnungszeiten stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Büros:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten der Friedhöfe:

vom 15.03. bis 31.10. 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.11. bis 14.03. 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wir sind für Sie da:

Friedhofsverwaltung der Landeshauptstadt Hannover

Verwaltungszentrale

Garkenburgstr. 43, 30519 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 45442
Fax 0511 / 168 – 49085

Friedhof Stöcken (auch Vinnhorst und Ahlem)

Stöckener Str. 68, 30419 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 47635
Fax 0511 / 168 – 47637

Friedhof Engesohde

Orli-Wald-Allee 2, 30173 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 45674
Fax 0511 / 168 – 40432

Friedhof Seelhorst (auch Anderten und Kirchrode)

Garkenburgstr. 43, 30519 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 49179
Fax 0511 / 168 – 49085

Friedhof Ricklingen (auch Badenstedt, Fössefeld, Lindener Berg, Limmer, Wettbergen)

Göttlinger Chaussee 246, 30459 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 45614
Fax 0511 / 168 – 49643

Friedhof Lahe (auch Bothfeld, Misburg, Isernhagen NB-Süd)

Lahe Feld Str. 19, 30659 Hannover
Tel. 0511 / 168 – 48276
Fax 0511 / 168 - 48279

Besuchen Sie uns im Internet:

www.friedhoe-fe-hannover.de

www.friedhofsmuseum-hannover.de

Herausgeber: Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün - Bereich Städtische Friedhöfe –
Sachgebiet Verwaltung und Kundendienst, Garkenburgstr. 43, 30519
Hannover; Tel. 0511/168-454 42, Fax 0511/168-49085,
67.4@hannover-stadt.de; v.i.S.d.R. Karin van Schwartzberg;
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der
Friedhofsverwaltung



Anonyme Beisetzungen auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Hannover

Anonyme Urnenbeisetzungen haben in Hannover bereits lange Tradition. Anonyme Erdbeisetzungen werden dagegen erst seit 2001 angeboten. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschloss 1979 die Einführung einer „Gemeinschaftsanlage ohne individuelle Gestaltung“ zur Beisetzung von Urnen. Er kam damit dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach, an einem Platz innerhalb des Friedhofs beigesetzt werden zu können, der weder für die Angehörigen noch für die Allgemeinheit erkennbar ist.

Gleichzeitig haben Rat und Verwaltung der Stadt Hannover aber auch Regeln aufgestellt, mit denen verhindert werden soll, dass die Möglichkeit zur anonymen Beisetzung missbraucht wird für die kostengünstige und bequeme Beisetzung „ungeliebter“ Angehöriger.

So muss bis heute eine zu Lebzeiten gefertigte schriftliche Willenserklärung des / der Verstorbenen vorliegen, in der erklärt wird, dass

die anonyme Beisetzung seinem / ihrem Wunsch entspricht. Ersatzweise wird auch die übereinstimmende schriftliche Willenserklärung der Familienangehörigen akzeptiert, dass dies dem Wunsch des / der Verstorbenen entspricht.

Begonnen wurde mit den anonymen Urnenbeisetzungen auf dem Stadtfriedhof Lahe an einer wirklich nicht erkennbaren Stelle des Friedhofs. Doch schon nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass die Angehörigen auch trotz des Wunsches des / der Verstorbenen, anonym beigesetzt zu werden, das Bedürfnis haben, einen konkreten Ort aufsuchen zu können, an dem sie Ihrer Verstorbenen gedenken können.

Deshalb wurde die Abteilung 136 des Stadtfriedhofs Lahe als Gemeinschaftsanlage für Urnenbeisetzungen eingerichtet. Nach einem studentischen Wettbewerb wurden Entwürfe zur Kennzeichnung dieser Abteilung realisiert. Dazu gehören zwei große Granitstelen als Eingangsportal sowie die Platzgestaltung mit Plastik. Mit Zunahme der trauernden Angehörigen wuchs sowohl der Blumenablageplatz rund um das Kunstwerk, wie auch die Anzahl der Sitzmöglichkeiten.

Seit 1998 gibt es auch die Möglichkeit, Urnen anonym auf den Friedhöfen Stöcken (Abteilung 43) und Ricklingen (Abteilung 52) beizusetzen. Grund für diese Angebotserweiterung war auch hier der Wunsch der Angehörigen, ihren Verstorbenen näher sein zu können, bei gleichzeitiger Reduzierung der Fahrstrecke. Im Jahr 2001 haben wir, den Wünschen entsprechend, unser Angebot um anonyme

Erdbeisetzungen auf den Friedhöfen Seelhorst, Ricklingen und Lahe erweitert, für die es allerdings kein gesondert ausgewiesenes Feld gibt.

Häufig schon kurz nach einer anonymen Beisetzung können sich große Probleme bei trauernden Hinterbliebenen entwickeln: Auch trotz Gemeinschaftsanlage und Blumenablageplatz gibt es keinen konkreten Ort zur Trauer. Nicht zu wissen, wo der / die Verstorbene tatsächlich beigesetzt ist, bereitet vielen Angehörigen Schwierigkeiten in der Trauerbewältigung und führt nicht selten zu dem Wunsch nach Umbettung der Urnen in ein reguläres Grab. Das widerspricht allerdings klar dem letzten Willen des /der Verstorbenen. Dieser letzte Wille ist ein sehr hohes Rechtsgut. Deshalb werden an die Begründung für einen Umbettungsantrag besonders hohe Anforderungen gestellt.

Die eigene anonyme Beisetzung wird oftmals gewünscht, um den Nachkommen die Kosten und / oder den Aufwand für die Grabpflege zu ersparen.

Dabei sind es vor allem die hinterbliebenen Partner und Kinder, die ihre Trauer nicht bewältigen können. Jede Trauersituation ist einmalig - die Gefühlslage jedes / jeder Einzelnen lässt sich nicht im Voraus berechnen.

Deshalb empfehlen wir dringend, sofern Angehörige vorhanden sind, diese Thematik gründlich zu erörtern.

Die Aufteilung anfallender Kosten für die Grabpflege auf mehrere Angehörige kann ein Weg sein, dem Kostenargument zu begegnen.

Unsere Erfahrungen vermitteln wir Ihnen auch gern in einem persönlichen Gespräch und zeigen Ihnen Alternativen auf.

Um die Pflege auf ein Minimum zu reduzieren, kann z.B. ein Rasenreihengrab für Sarg- oder Urnenbeisetzungen gewählt werden. Darüber hinaus kann auf unseren Rasenfriedhöfen jedes Reihen- oder Wahlgrab mit Rasen eingesät werden.

Mit der individuellen Grabpflege kann eine private Friedhofsgärtnerei oder die Stadt Hannover beauftragt werden. Da auch keine Verpflichtung zur Errichtung eines Grabzeichens besteht, lässt sich auf diesem Wege ein Rasengrab schaffen, das aber jederzeit bepflanzt oder mit einem Grabstein versehen werden kann.

Bei einer individuellen Grabstätte ist der Ort der Trauer und der Zwiesprache bekannt und somit Trauerbewältigung erleichtert. In einem Wahlgrab können darüber hinaus mehrere Beisetzungen vorgenommen werden, so dass auch unter einer schlichten Rasenfläche z.B. Paare oder Eltern und ihre Kinder vereint werden können.

Übrigens: Die Beisetzung einer anonymen Urne findet aus organisatorischen Gründen oftmals erst 6 – 8 Wochen nach der Einäscherung statt.